

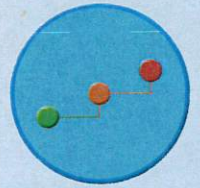


ZIVILSCHUTZ AKTUELL



SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

2G-Regeln und FFP2-Regeln für NÖ Die wichtigsten Maßnahmen



Seit Montag, 08.11.2021 gilt in vielen Bereichen die 2G-Regel. Das bedeutet fast immer:
Wo bis vor Kurzem 3G gegolten hat, gilt jetzt 2G

Was gilt als 2G-Nachweis?:



Geimpft:

- **Nach 2 Teilimpfungen:** 360 Tage gültig (ab 6. Dezember 270 Tage)
- **Nur die erste von 2 Teilimpfungen:** Impfnachweis + PCR-Test (max. 72 Stunden) --> gilt nur bis 06.12.21!
- **Nur eine Dosis vorgesehen:** ab dem 22. Tag nach der Impfung für 270 Tage gültig
- **nach 3. Impfung:** wieder 360 Tage gültig (ab 6. Dezember 270 Tage)



Genesen:

Genesungszertifikat, ärztliche Bestätigung oder Absonderungsbescheid gilt 180 Tage

Wo gilt 2G?

- Gastronomie, Nachtgastronomie
- Hotels
- Krankenhäuser, Pflegeheime u. ä.
- Fitness-Studios
- Büchereien (lt. BVÖ)
- körpernahe Dienstleistungen
- Veranstaltungen ab 25 Person



Wo gilt FFP2-Masken-Pflicht?

- An öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen, wenn kein 2G gilt, wie
- öffentliche Verkehrsmittel
 - gesamter Handel
 - Museen, Bibliotheken



in NÖ zusätzlich ab 17.11.21:

- Kinos, Theater, Konzertsäle etc.
- Gastronomie außer am Sitzplatz



Was gilt für Kinder?

Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kein Nachweis notwendig; bis Ende der Schulpflicht gilt der „Ninja-Pass“

Die genauen Regelungen finden Sie hier

